

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN  
 GRÖSSE DES PLANUNGSBEZIEHES : CA. 5,3 ha  
 ERFORDERLICHE KFZ-STELLPLÄTZE FÜR 24 MIETWOHNUNGEN UND 34 KLEINSIEDLUNGEN : 58 St/Ga  
 AUSGEWIESENE St UND Ga : 70 St/Ga  
 ERFORDERLICHE PARKPLÄTZE : 20 P  
 AUSGEWIESENE PARKPLÄTZE : 22 P

AMTLICHE PLANUNTERLAGE FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES B-PLANES NR. 25 FELDWEG  
 ECKERNFÖRDE, DEN 23.6.77  
 ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.



TEXT (TEIL B)  
 DIE IN DER PLANANSFERTIGUNG DARGESTELLTEN SICHTDREIECKE SIND VON EINZAUNUNGEN ÜBER 0,70 m HOHE UND VON JEGLICHEM BEWUCHS ÜBER 0,70 m HOHE, GEMESSEN VON DER FAHRBAHNÜBERKANTE, FREIZUHALTEN.



# SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 FÜR DAS BAUGEBIET FELDWEG

Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 13. 11. 1973

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 30. 3. 78 / AZ. IV 810b-S12.113-58.43 (25) erteilt.

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 12. 12. 1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 für das Baugebiet "Feldweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Eckernförde, den 3.5.1974  
 Der Magistrat Bauamt  
 Städt. Oberbaurat

Eckernförde, den 25. April 1978  
 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 23.6.1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
 Eckernförde, den 14. 12. 1977

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom erfüllt. Die Auflagenfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom bestätigt.  
 Eckernförde, den

Über den Entwurf zum Bebauungsplan wurde von der Ratsversammlung am 8.6.1977 ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt und die Begründung gebilligt.  
 Bürgermeister

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.6.1977 bis 29.7.1977 nach vorheriger am 16.6.1977 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.  
 Eckernförde, den 02. Mai 1978  
 Bürgermeister

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist am 04. Mai 1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
 Eckernförde, den 05. Mai 1978

Bürgermeister

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BBauG
— · — · —	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (4) BauNVO
WS	Kleinsiedlungsgebiete	§ 2 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete	§ 3 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 17 (4) BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 17 (4) BauNVO
GRZ 0,20	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
GFZ 0,30	Geschoßflächenzahl	§ 20 BauNVO
600	Mindestgröße der Baugrundstücke (in m <sup>2</sup> )	§ 9(1) Nr. 3 BBauG
o	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
—	Baugrenze	§ 23 BauNVO
—	Straßenverkehrsflächen	§ 9(1) Nr. 11 BBauG
P (4)	Parkstreifen mit Anzahl der Parkplätze	§ 9(1) Nr. 11 BBauG
—	Fußwegbereich	§ 9(1) Nr. 11 BBauG
—	Straßenbegrenzungslinie	§ 9(1) Nr. 11 BBauG

ZEICHENERKLÄRUNG

Grünflächen

- Grünflächen mit Art der Nutzung § 9(1) Nr. 15 BBauG
- Spielplatz (Nutzungsart)

Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Gemeinschaftsgaragen (mit Angabe des Nutzungsberechtigten und Anzahl der PKW-Einheiten) § 9(1) Nr. 4 BBauG
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (mit Angabe des Berechtigten) § 9(1) Nr. 21 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (Sichtdreiecke) § 9(1) Nr. 10 BBauG
- Flächen für private Gemeinschaftsanlagen (Mülltrennstandplatz) § 9(1) Nr. 22 BBauG
- Zu erhaltender Knick (Anpflanzungsgebot (Bäume und Sträucher) Nebenanlagen sind nicht zulässig (§ 14 (1) Satz 1 + 2 BauNVO)) § 9(1) Nr. 25 BBauG

Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Wirtschaftsgebäude
- Vorgeschlagene Grundfläche der geplanten baulichen Anlagen mit Zuwegung, Geschoszahl und Anzahl der Wohneinheiten
- Vorh. Grundstücksgrenzen
- Neue Grundstücksgrenzen
- Die eingetragene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die innere Aufteilung der Flächen für Stellplätze oder Garagen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes.
- Kinder Spielplätze gemäß LBO
- Flurgrenze
- Vorh. Knick
- Sichtdreieck
- Höhentlinie

Zu entfernender Knick, Ausnahme von den Bestimmungen des § 19(1) L PflG wird bei der Landschaftspflegebehörde beantragt

Zeichen Nr. 206 der StVO